

Anlage 6

Beschaffung zweier Mobiler Haltestellen hier: Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix

Das Gewicht der Kriterien bemisst sich nach deren Bedeutung für den Auftraggeber, bezogen auf die zu erbringende Gesamtleistung. Pro Zuschlagskriterium werden 0 bis 5 Punkte vergeben. Eine Differenzierung in halbe Punkte bleibt vorbehalten. Das Punktergebnis je Kriterium wird durch Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Gewicht errechnet (Punktzahl * Gewicht). Die Punktergebnisse der einzelnen Kriterien werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die Berechnung erfolgt mit zwei Nachkommastellen. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los.

Zuschlagskriterium	Gewicht	Punkte [0-5]	Punkte- ergebnis
1. Angebotspreis	40	0 – 5	0 – 200
2. Qualität des Systems / Technische Bewertung	40		0 – 200
2.1 Flexibilität, Modularität und Wiederverwendbarkeit	20	0 – 5	100
2.2 Wartungs- und Instandhaltungsaufwand, Materialqualität und Robustheit	20	0 – 5	100
3. Montage-, Transport- und Servicekonzept	15		75
3.1 Auf- und Abbaupzeit einer Standardhaltestelle	5	0 – 5	25
3.2 Werkzeug-/Hilfsmittelbedarf	2	0 – 5	10
3.3 Transport- und Lagervolumen	3	0 – 5	15
3.4 Ersatzteilverfügbarkeit	5	0 – 5	25
4. Gewährleistung	5	0 – 5	25
Summe	100		0 – 500

Erläuterung zu Zuschlagskriterien und Punktevergabe

Pro Zuschlagskriterium werden 0 bis 5 Punkte vergeben.

1. Angebotspreis

Zur Berücksichtigung der prozentualen Relation der Preise wird die nachfolgende Wertungsmethode angewendet.

Die Punktevergabe erfolgt anhand des Vergleichs der Angebotspreise H_i mit dem niedrigsten Preis $H_{\min}$. Der Quotient $H_{\min} : H_i = 1$ erhält für das beste Preisverhältnis 5 Wertungspunkte. Bei den höher liegenden Preisen H_i ergibt sich ein Quotient < 1 , so dass die Wertungspunkte entsprechend niedriger liegen.

Die Berechnung der Wertungspunkte erfolgt nach folgender Berechnungsformel:

$$B_i = \frac{H_{\min}}{H_i} \cdot 5$$

2. Qualität des Systems / Technische Bewertung

2.1 Flexibilität, Modularität und Wiederverwendbarkeit des Systems

Bewertet wird die Flexibilität des angebotenen Baukastensystems über die Leistungsbeschreibung festgelegte Standardkonfiguration der Mobilen Haltestelle hinaus. Maßgeblich ist, in welchem Umfang die angebotenen Systemelemente für unterschiedliche Einsatzsituationen wiederverwendet, neu kombiniert sowie durch weitere systemkompatible Elemente ergänzt werden können. Die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Abmessungen der zu beschaffenden Standardhaltestelle von ca. 18 m und ca. 2,5 m Tiefe sowie der geforderten Höhenverstellbarkeit stellt eine Mindestanforderung dar und wird nicht als qualitativer Mehrwert bewertet.

Die Punktevergabe erfolgt anhand folgendem Bewertungsmaßstabes:

Bewertung	Punkte	Bewertungsmaßstab
sehr hohe Flexibilität	5	Das angebotene System bietet über die Mindestanforderungen hinaus sehr umfangreiche Möglichkeiten zur Anpassung der Länge, Tiefe/Breite und/oder Aufbauhöhe. Die vorhandenen Elemente können in hohem Maße für unterschiedliche Konfigurationen wiederverwendet werden und frei bzw. in kleinen Abstufungen kombiniert werden. Das System ist mit standardmäßig verfügbaren, systemkompatiblen Elementen umfangreich erweiterbar. Unterschiedliche Einsatzsituationen können weitgehend ohne Sonderanfertigungen oder Austausch vorhandener funktionsfähiger Komponenten abgebildet werden.
hohe Flexibilität	4	Das System bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Anpassung und Rekonfiguration. Mehrere Abmessungen können variiert und vorhandene Elemente für unterschiedliche Konfigurationen wiederverwendet werden. Eine Erweiterung mit systemkompatiblen Standardelementen ist ohne wesentliche Einschränkungen möglich.
mittlere Flexibilität	3	Das System ermöglicht eine zweckmäßige Anpassung an unterschiedliche Einsatzsituationen. Länge und/oder weitere Abmessungen können in mehreren vorgegebenen Abstufungen verändert werden. Vorhandene Elemente sind grundsätzlich wiederverwendbar und das System kann mit zusätzlichen Standardelementen erweitert werden; die Konfigurationsmöglichkeiten sind jedoch erkennbar begrenzt.
geringe Flexibilität	2	Über die ausgeschriebene Standardkonfiguration hinaus bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Anpassung. Veränderungen sind lediglich in wenigen vorgegebenen Konfigurationen oder unter zusätzlichem konstruktivem Aufwand möglich. Die Wiederverwendung vorhandener Elemente für abweichende Einsatzsituationen ist nur eingeschränkt möglich.
sehr geringe Flexibilität	1	Das System erfüllt die Mindestanforderungen der ausgeschriebenen Standardkonfiguration, bietet darüber hinaus jedoch nur sehr geringe Möglichkeiten zur Rekonfiguration oder Erweiterung. Für abweichende Einsatzsituationen werden in erheblichem Umfang zusätzliche oder speziell angepasste Komponenten benötigt.
kein qualitativer Mehrwert	0	Das System erfüllt die Mindestanforderungen, bietet darüber hinaus jedoch keine bewertbaren zusätzlichen Möglichkeiten hinsichtlich Flexibilität, Modularität oder Wiederverwendbarkeit.

Die Bewertung erfolgt anhand der mit dem Angebot vorzulegenden technischen Systembeschreibung, Produktunterlagen und gegebenenfalls geeigneter Systemzeichnungen.

2.2 Wartungs- und Instandhaltungsaufwand, Materialqualität und Robustheit

Bewertet wird der während der vorgesehenen Nutzungsdauer zu erwartende regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsaufwand des angebotenen Haltestellensystems. Maßgeblich ist, in welchem Umfang zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Funktionsfähigkeit regelmäßige Wartungs- und Kontrollarbeiten, der Austausch von Verschleißteilen oder sonstige planmäßige Maßnahmen erforderlich sind. Bewertet werden dadurch auch die Qualität und Robustheit der verwendeten Materialien und Komponenten im Hinblick auf den vorgesehenen langfristigen und wiederkehrenden Einsatz der mobilen Haltestellen. Maßgeblich ist insbesondere, inwieweit die angebotene Ausführung gegenüber den typischen Beanspruchungen durch wiederkehrenden Auf- und Abbau, Transport, Lagerung, Witterung und Nutzung widerstandsfähig und auf eine langfristige Verwendung ausgelegt ist.

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind die Angaben auf ein einheitliches Referenzszenario zu beziehen. Die Bieter haben die erforderlichen regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich der vorgesehenen Intervalle und regelmäßig auszutauschender Verschleißteile nachvollziehbar darzustellen.

Nicht berücksichtigt werden außerplanmäßige Instandsetzungen infolge von Unfällen, Vandalismus, unsachgemäßer Nutzung oder vergleichbaren außergewöhnlichen Ereignissen.

Referenzszenario:

10 vollständige Auf- und Abbauten je Kalenderjahr bei insgesamt 200 Einsatztagen gleichmäßig verteilt über alle Jahreszeiten pro Jahr. Außerhalb der Einsatztage werden die Materialien gegen Witterungseinflüsse geschützt gelagert.

Geben Sie die zu erwartenden Kosten für Wartung und Instandhaltung z.B. Austausch durch Ersatzteile über eine Nutzung von 10 Jahren an und benennen Sie die Bauteile die Sie hierbei für einen Austausch/Wartung berücksichtigt haben.

Die Berechnung der Wertungspunkte erfolgt nach folgender Berechnungsformel:

$$B_i = \frac{K_{\min}}{K_i} \cdot 5$$

Dabei gilt:

B_i = Bewertungspunkte des zu bewertenden Angebots

$K_{\min}$ = geringste Kosten für die Wartung und Instandhaltungskosten aller wertbaren Angebote

K_i = Kosten für die Wartung und Instandhaltungskosten des jeweils zu bewertenden Angebots

Das Angebot mit den geringsten Wartungs- und Instandhaltungskosten erhält somit 5 Punkte. Angebote mit höheren Kosten erhalten proportional weniger Punkte.

3. Montage-, Transport- und Servicekonzept

3.1 Auf- und Abbaupunkt einer Standardhaltestelle

Bewertet wird der für den vollständigen Auf- und Abbau einer mobilen Standardhaltestelle erforderliche Zeitaufwand. Eine kurze Aufbau- und Abbaupunkt wird höher bewertet, da sie den personellen und organisatorischen Aufwand bei späteren Einsätzen reduziert und einen flexiblen sowie kurzfristigen Einsatz der mobilen Haltestellen unterstützt.

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, ist die benötigte Zeit anhand einer einheitlichen Referenzkonfiguration anzugeben. Maßgeblich ist der vollständige Auf- bzw. Abbau einer mobilen Haltestelle mit einer Länge von ca. 18 m und einer Tiefe von ca. 2,5 m einschließlich der für den bestimmungsgemäßen Einsatz erforderlichen Rampen- und Schutzgeländerelemente durch entsprechend eingewiesenen zwei Personalen.

Die Angaben sind jeweils getrennt für Aufbau und Abbau in Stunden anzugeben.

Die Berechnung der Wertungspunkte erfolgt nach folgender Berechnungsformel:

$$B_i = \frac{H_{\min}}{H_i} \cdot 5$$

Dabei gilt:

B_i = Bewertungspunkte des zu bewertenden Angebots

$H_{\min}$ = geringste Summe von Auf- und Abbaudauer in Stunden aller wertbaren Angebote

H_i = Auf- und Abbaudauer in Stunden des jeweils zu bewertenden Angebots

Das Angebot mit der geringsten Auf- und Abbaudauer erhält somit 5 Punkte. Angebote mit längeren Auf- und Abbaudauern erhalten proportional weniger Punkte.

3.2 Werkzeug- und Hilfsmittelbedarf

Bewertet wird der für den vollständigen Auf- und Abbau einer mobilen Standardhaltestelle erforderliche Werkzeug- und Hilfsmittelbedarf. Ein geringer Bedarf an Werkzeugen und Hilfsmitteln wird höher bewertet, da hierdurch der organisatorische Aufwand bei wechselnden Einsätzen reduziert und ein möglichst einfacher und flexibler Auf- und Abbau unterstützt wird.

Maßgeblich ist der vollständige Auf- und Abbau einer mobilen Haltestelle mit einer Länge von ca. 18 m und einer Tiefe von ca. 2,5 m einschließlich der für den bestimmungsgemäßen Einsatz erforderlichen Rampen- und Schutzgeländerelemente durch entsprechend eingewiesenes Personal.

Punkte	Bewertungsmaßstab
5	Vollständiger Auf- und Abbau ohne Werkzeug möglich.
4	Ausschließlich einfaches handelsübliches Handwerkzeug erforderlich.
3	Mehrere bzw. umfangreichere handelsübliche Werkzeuge oder einfache technische Hilfsmittel (z. B. Schraubenschlüssel, Drehmomentschlüssel, Schraubendreher etc.) erforderlich.
2	Zusätzlich ist einzelnes herstellerspezifisches Spezialwerkzeug erforderlich.
1	Mehrere herstellerspezifische Spezialwerkzeuge bzw. besondere technische Hilfsmittel erforderlich.
0	Für den regulären Auf- und Abbau wird der Werkzeug- und Hilfsmittelbedarf nicht nachvollziehbar angegeben.

Die für den vollständigen Auf- und Abbau erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel sind vom Bieter vollständig und verbindlich anzugeben und anhand geeigneter technischer Unterlagen, insbesondere der Montage-/Demontageanleitung oder Systembeschreibung, nachvollziehbar darzustellen.

3.3 Transport- und Lagervolumen

Bewertet wird der für Transport und Lagerung der demontierten mobilen Haltestelle erforderliche Platzbedarf. Ein geringes Transport- und Lagervolumen wird höher bewertet, da hierdurch der

logistische Aufwand bei wiederkehrenden Einsätzen sowie der erforderliche Flächenbedarf für die Zwischenlagerung der Systemelemente reduziert werden.

Um eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, ist das Transport- und Lagervolumen anhand einer einheitlichen Referenzkonfiguration zu bestimmen. Maßgeblich sind sämtliche Komponenten einer vollständig demontierten mobilen Haltestelle mit einer Länge von ca. 18 m und einer Tiefe von ca. 2,5 m einschließlich der zugehörigen Rampen- und Schutzgeländerelemente.

Das erforderliche Transport- und Lagervolumen ist vom Bieter in Kubikmetern (m³) anzugeben.

Die Berechnung der Wertungspunkte erfolgt nach folgender Berechnungsformel:

$$B_i = \frac{V_{\min}}{V_i} \cdot 5$$

Dabei gilt:

B_i = Bewertungspunkte des zu bewertenden Angebots

$V_{\min}$ = geringstes angebotenes Transport-/Lagervolumen aller wertbaren Angebote

V_i = Transport-/Lagervolumen des jeweils zu bewertenden Angebots

Das Angebot mit dem geringsten Volumen erhält somit 5 Punkte. Angebote mit größerem Volumen erhalten proportional weniger Punkte.

3.4 Ersatzteilverfügbarkeit

Bewertet wird der Zeitraum, für den der Bieter die Verfügbarkeit von Ersatz- und Verschleißteilen für das angebotene Haltestellensystem verbindlich zusichert. Eine langfristige Ersatzteilverfügbarkeit wird höher bewertet, da sie die dauerhafte Nutzbarkeit, Reparaturfähigkeit und wirtschaftliche Weiterverwendung des modularen Systems unterstützt und dazu beiträgt, dass bei Beschädigung oder Verschleiß einzelne Komponenten ersetzt werden können, ohne größere Systemteile oder das Gesamtsystem austauschen zu müssen.

Die zugesicherte Ersatzteilverfügbarkeit muss sich auf die für die Funktionsfähigkeit des Haltestellensystems wesentlichen Komponenten und Bauteile beziehen. Hierzu zählen insbesondere System-/Plattformelemente, Verbindungselemente, Rampenelemente, Schutzgeländer sowie weitere systemspezifische Ersatz- und Verschleißteile.

Der Zeitraum der Ersatzteilverfügbarkeit ist vom Bieter verbindlich in Jahren anzugeben. Die Zusicherung muss sich auf die wesentlichen für den bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Systemkomponenten beziehen. Als Ersatzteilverfügbarkeit gilt auch die Verfügbarkeit technisch und funktional vollständig kompatibler Nachfolgekomponenten, sofern deren Verwendung keine wesentliche Änderung oder den Austausch weiterer funktionsfähiger Systemkomponenten erfordert.

Die Berechnung der Wertungspunkte erfolgt nach folgender Berechnungsformel:

$$B_i = \frac{E_{\min}}{E_i} \cdot 5$$

Dabei gilt:

B_i = Bewertungspunkte des zu bewertenden Angebots

$E_{\min}$ = höchste Ersatzteilverfügbarkeit in Jahren aller wertbaren Angebote

E_i = Ersatzteilverfügbarkeit in Jahren des jeweils zu bewertenden Angebots

Das Angebot mit der längsten zugesicherten Ersatzteilverfügbarkeit erhält 5 Punkte. Angebote mit einer kürzeren Ersatzteilverfügbarkeit erhalten proportional entsprechend weniger Punkte.

4. Gewährleistung

Bewertet wird der vom Bieter über die in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen festgelegte Mindestfrist hinaus verbindlich angebotene Zeitraum, innerhalb dessen der Bieter für Mängel am gelieferten Haltestellensystem einsteht. Eine längere Frist wird höher bewertet, da sie der Auftraggeberin über den Mindestzeitraum hinaus zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Qualität und Dauerhaftigkeit des gelieferten Systems bietet.

Die angebotene Frist muss sich grundsätzlich auf das gesamte gelieferte Haltestellensystem einschließlich seiner wesentlichen Systemkomponenten beziehen. Ausgenommen hiervon ist der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch übliche Verschleiß, soweit dieser keinen Mangel darstellt.

Die angebotene Frist ist vom Bieter verbindlich in Jahren anzugeben. Für die Bewertung ist die über die vorgegebene Mindestfrist hinausgehende, vertraglich zugesicherte Frist maßgeblich. Werden für einzelne wesentliche Systemkomponenten unterschiedliche Fristen angeboten, ist für die Bewertung grundsätzlich die kürzeste für eine wesentliche Systemkomponente angebotene Frist maßgeblich.

Die Berechnung der Wertungspunkte erfolgt nach folgender Berechnungsformel:

$$B_i = \frac{F_{\min}}{F_i} \cdot 5$$

Dabei gilt:

B_i = Bewertungspunkte des zu bewertenden Angebots

$F_{\min}$ = höchste Frist in Jahren aller wertbaren Angebote

F_i = Frist in Jahren des jeweils zu bewertenden Angebots

Das Angebot mit der längsten Gewährleistungsfrist erhält 5 Punkte. Angebote mit kürzeren Gewährleistungsfristen erhalten entsprechend der festgelegten Berechnungsmethode proportional weniger Punkte.